

Manheimer Bürger-Info

*Infoheft mit vielen
nützlichen Hinweisen für
die Umsiedlung*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kolpingstadt Kerpen
Die Bürgermeisterin
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Bürgerbeirat Manheim
Wilhelm Lambertz
Langenicher Ring 1-3
50170 Kerpen-Manheim-neu

Weitere Informationen:

Kolpingstadt Kerpen
Brigitte Fischenich
Tel.: 02237 58130
Fax.: 02237 58274
brigitte.fischenich@stadt-kerpen.de

Fotos:

Heinrich Mach, Kolpingstadt Kerpen
Brigitte Fischenich, Kolpingstadt Kerpen

Druck:

Druckerei Jaenichen, Kerpen-Horrem



Marlies Sieburg
Bürgermeisterin der Kolpingstadt Kerpen



Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Manheimerinnen und Manheimer,

ganz herzlich begrüßen wir die Bewohnerinnen und Bewohner von Manheim-neu. Inzwischen sind in dem Umsiedlungsstandort 578 Menschen gemeldet, und täglich werden es mehr. So wurde in diesem Jahr das erste Mal Karneval im neuen Ort gefeiert: An Weiberfastnacht machten die Mannemer Möhne Manheim-neu unsicher, und am Veilchendienstag ging der Zoch das erste Mal durch den Ort. Wir freuen uns, dass die Traditionen in Manheim-neu weiterhin gepflegt werden.

Neben dem privaten Bauboom geht es auch bei der sozialen Infrastruktur weiter: Am 5. Mai 2015 wurde das Richtfest in der Kindertagesstätte in Manheim-neu gefeiert. Der Bau der Kindertagesstätte schreitet weiter zügig voran, so dass noch in diesem Jahr mit der Fertigstellung zu rechnen ist. Wenn alles weiterhin planmäßig verläuft, werden unsere Jüngsten in diesem Jahr noch in ihre neue Kindertagesstätte einziehen können.

Der Friedhof und die Friedhofshalle sind inzwischen fertig gestellt und auch eine Vielzahl von Umbettungen ist bereits erfolgt.

Die Planungen für das Bürgerzentrum laufen weiterhin auf Hochtouren, so dass mit der Baugenehmigung im Laufe des Sommers gerechnet werden kann. Schon bald wird mit den Arbeiten an der Ausschreibung für das Projekt begonnen, damit im Frühjahr nächsten Jahres die Bauarbeiten starten können.

Viele von Ihnen wollen wissen, wann es endlich mit dem Endausbau der Straßen und Wege in Manheim-neu los geht. Hier können wir Ihnen versichern, dass die Planungen hierfür angelaufen sind: Das für die Planung zuständige Büro ist ausgewählt und Gespräche zwischen RWE Power und der Kolpingstadt Kerpen finden ebenfalls bereits statt, um dann fertig abgestimmte Pläne im Bedarfsfall kurzfristig umsetzen zu können.

Wie auch in der Vergangenheit arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für die Umsiedlung Manheim und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Sieburg
Bürgermeisterin

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat



Grillhütte für Manheim-neu

Im Rahmen eines Bauherrenfestes wird am Freitag, 28. August 2015, die Grillhütte am Rodelberg in Manheim-neu offiziell an die Manheimer Bevölkerung und die Vereine übergeben.

Sie sind herzlich eingeladen, ab 17.00 Uhr bei einem kleinen Imbiss und einem Getränk die modern und funktionell ausgestattete Grillhütte offiziell einzuweihen.

Die Grillhütte selbst ist 27 qm groß und verfügt über einen Stahlgrill mit Rauchabzug. Schwingbare Ladeklappen ermöglichen die Nutzung der Wände als Theke. Innen stehen einige Bänke und Bierzeltgarnituren zur Verfügung. Ergänzt wird das Sitzangebot durch eine Sitzkombination im Außenbereich. Das Grillen im Außenbereich ist nicht gestattet.

Als Hüttenwart steht Herr Wolfgang Esser zur Verfügung. Sofern Sie Interesse an der Anmietung der Grillhütte haben, wenden Sie sich bitte unter Tel.: 02275 6035 oder 0178 9309518 an Herrn Esser. Über Ihn wird auch die Toilettennutzung organisiert.



Geplante Öffnung des Grundstücksmarktes

Mit dem Ziel einer zeitnahen Weiterentwicklung des Baugebietes Manheim-neu werden die noch freien Baugrundstücke ab voraussichtlich Oktober 2015 schrittweise auch an externe Grundstücksinteressenten verkauft. Selbstverständlich bleiben die bisherigen Grundstücksreservierungen der Manheimer Umsiedler, die die Erwerbsgespräche mit RWE noch nicht abgeschlossen haben, aufrechterhalten. Auch werden weiterhin ausreichend Grundstücke in allen Bereichen des Baugebietes für Umsiedler vorgehalten. Sofern Sie sich als bisheriger Eigentümer eines Anwesens in Kerpen-Manheim noch nicht an der Grundstücksvormerkung beteiligt haben oder ihren Grundstückswunsch ändern möchten, können Sie ihren Grundstückswunsch jederzeit RWE mitteilen.

Externe Grundstücksinteressenten können sich für Anfragen zur Drittvermarktung unmittelbar an RWE wenden.



Was steht an in Manheim und Manheim-neu?

Termine von August bis Dezember 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
August		
Do, 27.08.	09:00 Uhr, Hl. Messe, anschl. Frühstück im Pfarrzentrum	kfd
Fr, 28.08.	17:00 Uhr, Bauherrenfest an der neuen Grillhütte	RWE
Sa, 29.08.	14:00 Uhr, Tag der offenen Tür	Feuerwehr
September		
Di, 01.09.	Ü 60 Fahrt nach Altenberg und zur Diepentalsperre, Anmeldung bei Annemie Meurer	Caritas
Do, 03.09.	18:00 Uhr, Sitzung des Bürgerbeirates, Pfarrzentrum	Bürgerbeirat
So, 06.09.	10:00 Uhr Wanderung um den Liblarer See	TV Germania
Sa, 12.09.	10:00 Uhr- 19:00 Uhr Tagesfahrt nach Aachen mit Besichtigung, Einkauf u.s.w.	AWO
Sa, 12.09.	09:00 Uhr, Fußwallfahrt nach Aldenhoven ab Kapelle, 19:00 Uhr Hl. Messe in Aldenhoven	Aldenhovenpilger
So, 13.09.	08:00 Uhr - 18:00 Uhr Bürgermeisterwahl	
So, 13.09.	ca. 17:30 Uhr, Rückkehr der Aldenhoven-Pilger, Andacht in der Kirche	Aldenhovenpilger
Do, 24.09.	19:00 Uhr, Vereinsrunde (MVR), Gemeindehaus	Ortsvorsteherin
So, 27.09.	08:00 Uhr - 18:00 Uhr, evtl. Stichwahl / Bürgermeisterwahl	
Oktober		
Mo, 05.10.	bis 09.10. Herbstferienspiele	JUZE
Mo, 05.10.	bis Sa, 17.10. Herbstferien	
Sa, 10.10.	17:15 Uhr Hl. Messe, Kirche St. Albanus und Leonhardus, anschl. Prozession zur Kapelle anl. des Festes Maria Viktoria	Ortsausschuss
Do, 15.10.	Halbtagestour nach Blankenheim und Ripsdorf/Eifel	kfd
November		
Do, 05.11.	18:00 Uhr, Sitzung des Bürgerbeirates, Pfarrzentrum	Bürgerbeirat
Fr, 06.11.	Anmeldeschluss für Manheims 19. Adventskalender	Ortsvorsteherin
Mi, 11.11.	Martinsfest: 17:00 Uhr, Wortgottesdienst, Kirche St. Albanus und Leonhardus, anschl. Umzug, Martinsfeuer und Ausklang, Schule	Ortsausschuss
Sa, 14.11.	ab 15:30 Uhr, ewiges Gebet	kfd
Do, 19.11.	09:00 Uhr, hl. Messe, anschl. Frühstück, Pfarrzentrum	kfd
Fr, 20.11.	ab 19:00 Uhr, Karnevalsdisco, Turnhalle	KG Rote Husaren
Sa, 21.11.	10:00 Uhr - 19:00 Uhr, Husaren-Biwak, Turnhalle	KG Rote Husaren
Sa, 28.11.	Letzter Abgabetermin der Daten für den Veranstaltungskalender 2016	Ortsvorsteherin
Dezember		
Di, 01.12.	bis 24.12., Manheims 19. lebendiger Adventskalender, Treffpunkt täglich um 18:00 Uhr vor dem entsprechenden Fenster (Lageplan wird veröffentlicht). Anmeldung zur Teilnahme ist bis zum 06.11.2015 jederzeit möglich.	Organisation: Ortsvorsteherin und andere
Fr, 04.12.	18:30 Uhr, Adventfeier, Pfarrzentrum	kfd
So, 20.12.	Abholung des Friedenslichtes im Kölner Dom	
Mi, 23.12.	bis Mi, 06.01.2016, Weihnachtsferien	

Zäune, Mauern, Sichtschutz und Einfriedungen

Sehr geehrte Manheimerinnen und Manheimer,

verbunden mit der Fertigstellung ihres neuen Heimes, stellt sich nun für viele die Frage nach der Einfriedung des Grundstückes, der Zaunhöhe, dem Vorgarten usw.

Dem Wunsch vieler Bauherren folgend, fassen wir die rechtlichen Vorschriften aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan bzw. der Landesbauordnung gerne noch einmal kurz zusammen:

Gemäß „Landesbauordnung“ sind Einfriedungen

- entlang der Nachbargrenze bis zu 2,00 m,
- an öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 1,00 m Höhe

über der Geländeoberfläche genehmigungsfrei.



Höhere Zäune sind somit genehmigungspflichtig!

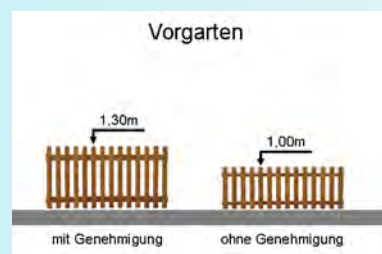
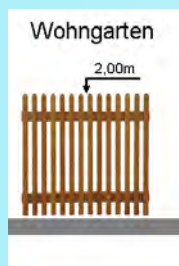
Unabhängig von den formellen Vorschriften über die Genehmigungspflicht sind in jedem Falle die Vorschriften des Bebauungsplanes zu beachten und einzuhalten.

Der Bebauungsplan trifft folgende Festsetzungen:

Vorgärten

- Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind als lebende Hecke oder als feste Einfriedung (Mauer, Geländer, Zaun oder Vergleichbares) zulässig.
- Feste Einfriedungen (Mauer, Geländer, Zaun oder Vergleichbares) sind bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig. Sie sind in Material und Farbe auf die Außenwände des Hauptbaukörpers abzustimmen.

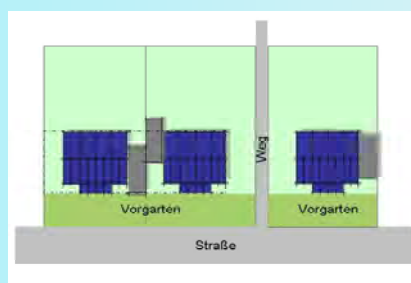
Hinweis: Mit dieser Bebauungsplanfestsetzung wird dem Bauherrn eine Vorgarteneinfriedung von bis zu 1,30 m Höhe ermöglicht. Diese bedarf allerdings einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung durch die Kolpingstadt Kerpen, da sie die genehmigungsfreie Höhe von 1,00 m überschreitet.



Grundsätzlich wird als Vorgarten der Bereich eines Grundstückes beschrieben, der zwischen dem Gebäude und der Straße liegt. Unabhängig von der jeweiligen Eingangssituation verfügen Eckgrundstücke also über zwei Vorgartenbereiche.



Wird ein Grundstück seitlich von einem Fußweg begrenzt, so ist dieser Bereich nicht als Vorgarten anzusehen.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um die Umsiedlung

Grundsätzliche Beratungsangebote
der RWE Power AG

Beratungsbüro:

Anschrift: Sonnenblumenstraße 30, 50170 Kerpen-Manheim
Sprechstunde: freitags von 14 bis 16 Uhr, Tel.: 02275 9187639

Ansprechpartner:

Herr Reinhardt,
Tel.: 0221 480-22603, E-Mail: jiri.reinhardt@rwe.com
Herr Feldkirchner,
Tel.: 0221 480-22105, E-Mail: christoph.feldkirchner@rwe.com
Herr Petz, Tel.: 0221 480-22578, E-Mail: ingo.petz@rwe.com

Ansprechpartner zum Thema Umbettungen

Herr Juchem,
Tel.: 0221 480-22304, E-Mail: hans-peter.juchem@rwe.com
Herr Nagel,
Tel.: 02237 58-621, E-Mail: enagel@stadt-kerpen.de

Bauberatung zur bautechnischen und bauwirtschaftlichen Unterstützung

(z.B. Überprüfung von Fertighausanbietern und Inhalten von Bauleistungsbeschreibungen etc.)

Herr Christian Spaete (Bausachverständiger)
Mühlenwinkelweg 39, 47239 Duisburg, Tel.: 02858 9188924,
Mobil: 0163 6669556, E-Mail: cs@christian-spaete.de

Energieberatung

Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung,
Beratung zu energieeffizientem Bauen und zu Fördermitteln
Herr Jörg Hubrich, Bachstr. 65, 52355 Essen,
Tel.: 02421 45557, E-Mail: info@id-hubrich.de

Beratungsangebote der Kolpingstadt Kerpen

Fragen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Themen

Herr Schoppe – Abteilung Stadtplanung
Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen,
Tel.: 02237 58-428, E-Mail: martin.schoppe@stadt-kerpen.de

Fragen zu bauordnungsrechtlichen Themen

Frau Baltes – Abteilung Bauordnung,
Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen,
Tel.: 02237 58-448, E-Mail: beate.baltes@stadt-kerpen.de

Fragen zu melderechtlichen Themen

Herr Schrick – Bürgerbüro,
Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen,
Tel.: 02237 58-162 oder 02237 58-163,
E-Mail: buergerbuero@stadt-kerpen.de

Haben Sie Ihren Ansprechpartner nicht gefunden? Bitte wenden Sie sich an:

Herrn Rehschuh, Umsiedlungsbeauftragter,
Tel.: 02237 58-433, E-Mail: bodo.rehschuh@stadt-kerpen.de
Frau Fischenich,
Tel.: 02237 58-130, E-Mail: brigitte.fischenich@stadt-kerpen.de



Bodenaushubverkipfung, Füllkiesgestaltung und Mutterbodenmiete

Gemäß der Manheim-Erklärung wird in Manheim-neu temporär und bedarfsgerecht eine Mutterbodenmiete angelegt, von der Umsiedler für den Eigengebrauch in angemessenem Umfang Mutterboden kostenlos für die Gestaltung ihres Ersatzgrundstücks in Manheim-neu entnehmen können.

Dem Umsiedler wird weiter für die Gestaltung des Ersatzgrundstücks in Manheim-neu für den bei den Baumaßnahmen in Manheim-neu nicht mehr benötigten unbelasteten Bodenaushub (AVV 170504, Zuordnungswert WO/ZO) die kostenfreie Verkipfung bis maximal 500 m³ in der ortsnahe Deponie der Rheinischen Baustoffwerke, an der K39 in Kerpen-Dorsfeld, ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dort für die Gestaltung des Ersatzanwesens in Manheim-neu bis zu 250 m³ (= 500 t) Füllkies kostenfrei zu erhalten (nur Material).

Für die Anmeldung der Bodenverkipfung und der Kiesabholung wenden Sie sich bitte nach Abschluss Ihres Notarvertrages an die technische Bauberatung, Herrn Spaete, jeden Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Außenstelle der RWE Power AG in der Sonnenblumenstraße 30 in Kerpen-Manheim. Dort wird Ihnen anhand Ihrer Bauunterlagen ein Kipp- und Kiesschein ausgehändigt, mit dem Sie die Verkipfung und die Kiesabholung bei den Rheinischen Baustoffwerken anmelden können.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rückerstattung von bereits (anderweitig) gezahlten Kippgebühren und Kosten für Füllkies sowie eine Barablösung nicht möglich sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der RWE Power AG z.B. anlässlich der Sprechstunde, freitags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Merkblatt zur Hausübergabe bei Umsiedlern

Vor der Übergabe des Anwesens:

VORWEG GEHEN

- das Haus vollständig räumen, auch Einbauküchen, Spiegelschränke im Bad, Garderobenleisten etc.
- das Haus besenrein säubern
- im Haus verbleiben dürfen Gardinen, Lampen, festverklebte Teppichböden und Festeinbauten wie z.B. Einbauschränke
- im Haus verbleiben müssen alle entschädigten Sondereinbauten, z.B. Kamin- und Kachelöfen, Badeinbauten, Sauna, Klimaanlage, Markisen, Treppenlifte etc.
- die Außenanlagen (Garten und Vorgarten) vollständig räumen, auch Blumenkästen, Pflanzkübel, Gartendeko, Kaminholz, Baumaterial etc.
- Teichanlagen oder Brunnen entleeren und Fische entnehmen
- die Müllbehälter bei der zuständigen Kommune abmelden und abholen lassen

Bei der Übergabe des Anwesens:

Wir bitten Sie mitzubringen:

- je eine Kopie der Wohngebäudeversicherung und des letzten Bescheides über die Grundbesitzabgaben (Grundsteuerbescheid)
- sofern vorhanden Nachweise über die Heizkosten der letzten drei Jahre, z.B. bei Ölheizungen die Rechnungen der Heizöllieferungen
- sämtliche zum Anwesen gehörende Schlüssel

Hinweise zur Befüllung der Container und Regelablauf Bestellung der Container

Falls vom Umsiedler ein Container gewünscht wird, ist dieser bei RWE Power, Frau Becker (Kontaktdaten: s.u.) anzumelden. Bei der Anmeldung sind der Name, die Aufstellungsadresse mit Telefonnummer sowie das gewünschte Aufstellungsdatum (Tag und Uhrzeit) und – wenn möglich – auch der gewünschte Abholtermin anzugeben. Seitens RWE Power wird der Container bei der Container-Firma bestellt und wie vom Umsiedler angegeben, angeliefert.

Der Umsiedler meldet sich bei der Hotline Entsorgungskontrolle (Kontaktdaten s.u.) für den Abtransport des befüllten Containers und bestellt bei Bedarf ggf. weitere Container (insgesamt max. 3 Container). Bitte beachten Sie, dass der Abtransport des befüllten Containers unmittelbar nach dem Abschluss der Befüllung erfolgt, in jedem Fall aber spätestens zwei Wochen nach Anlieferung des Containers. Eine längere Standzeit als zwei Wochen ist nicht möglich.

Da in den vergangenen Monaten vereinzelt Probleme durch fehlerhaft befüllte Container entstanden sind, bitten wir Sie, die nachfolgende Liste zu beachten. Die Liste enthält Materialien, mit denen die Container nicht befüllt werden dürfen:

Elektro-Altgeräte

Kühlschränke, Kühltruhen, Waschmaschinen, Trockner, Mikrowellen, Spülmaschinen, Herde, Video- und Stereoanlagen, Fernseher, Radios, Staubsauger, Kaffeemaschinen, Elektrowerkzeuge aller Art, PCs, Monitore, Drucker etc.

Schadstoffe

Medikamente, Farben und Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, säurehaltige Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren, Öle und Altöle, etc.

Sonstige Stoffe

Asbest oder asbesthaltige Materialien, Altreifen, Bauschutt, Nachtspeicheröfen, Tanks und ölbehaftete Gegenstände

Kontaktdaten RWE Power:

Bestellung des 1. Containers:

Frau Becker

Tel.: 0221 48023125

Fax: 0221 48022228

e-mail: tanja.becker@rwe.com

Abholung des befüllten Containers und bei Bedarf Bestellung des nächsten Containers:

Hotline Entsorgungskontrolle

Tel.: 02181 253959 (08:00 – 16:00 Uhr)

Fax: 02181 253961

e-mail: entsorgungskontrolle@rwe.com

Informationen für den Umzug nach Manheim-neu

Sehr geehrte Manheimerinnen und Manheimer,

verbunden mit Ihrem Umzug nach Manheim-neu sind eine Reihe von Angelegenheiten zu regeln, bei denen wir Ihnen mit dieser Liste eine Hilfestellung an die Hand geben möchten.

Die Ummeldung

Auch wenn Sie nur innerhalb von Kerpen umziehen müssen Sie sich ummelden. Die Ummeldung sollten Sie innerhalb einer Woche nach Ihrem Umzug vornehmen. Ein Vordruck muss dabei nicht ausgefüllt werden. Die Ummeldung muss durch Sie persönlich oder durch die Vorsprache eines schriftlich bevollmächtigten Vertreters vorgenommen werden.

Bitte denken Sie daran, der bevollmächtigten Person Ihren Ausweis bzw. bei mehreren Personen, Ihre Ausweise, mitzugeben. Ehepartner können sich gegenseitig bei der Ummeldung vertreten. Bitte den eigenen Personalausweis nicht vergessen.

Bei der Ummeldung von Kindern ist jeweils die Unterschrift von beiden sorgeberechtigten Elternteilen vorzulegen. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht besitzen, bringen Sie bitte hierüber einen Nachweis mit.

Die Ummeldung ist kostenfrei und wird im Bürgerbüro des Kerpener Rathauses sowie in den bekannten Bürgerservicestellen vorgenommen.

Wichtig! Das Ordnungsamt ist separat über die neue Anschrift zu informieren, wenn Sie z.B. ein Gewerbe angemeldet haben oder einen Gewerbeschein besitzen.

Umschreibung des KFZ Briefes

Der KFZ-Schein kann ebenfalls im Bürgerbüro umgeschrieben werden (jedoch nur BM-Kennzeichen). Dies kostet 10,70 €.

Änderung des Personalausweises

Hierfür benötigen Sie Ihren bisherigen Personalausweis. Sollte dieser abhanden gekommen sein, bitte eine Abschrift der Geburtsurkunde mitbringen. Die Änderungen nimmt das Bürgerbüro des Kerpener Rathauses oder eine der Bürgerservicestellen vor.
Telefon Bürgerbüro: 02237 58-162
E-Mail: buergerbuero@stadt-kerpen.de

Anmeldung der Abfallentsorgung

Restmüll, blaue oder Biotonne

Bitte melden Sie Ihre Tonnen in Manheim ab und beantragen dann neue Tonnen.
Ansprechpartnerin bei der Kolpingstadt Kerpen:
Frau Maier, Tel.: 02237 58-322
E-Mail: silke.maier@stadt-kerpen.de

Gelbe Tonne

Für An-, Um- und Abmeldungen der gelben Verpackungstonnen wenden Sie sich bitte an Fa. Schönackers Umweltdienste.

Schönackers Umweltdienste
Betriebsstätte Kerpen
Boelckestraße 37 – 101
50171 Kerpen
Tel.: 0800 8884373
E-Mail: betrieb.kerpen@schoenackers.de
Infos: www.schoenackers.de

Bitte beachten Sie, dass Manheim-neu wie bisher dem Abfuhrbezirk 4 zugeordnet ist.

Anmeldung der Grund- und Gewerbesteuer

Die Kolpingstadt Kerpen erhebt für Grundbesitz im Stadtgebiet eine Grundsteuer und für Gewerbebetriebe die Gewerbesteuer.
Bitte melden Sie sich vor Ihrem Umzugstermin bei der Abteilung Steuern und Abgaben.

Ansprechpartnerin: Frau Maier, Tel.: 02237 58-322
E-Mail: silke.maier@stadt-kerpen.de

Nachsendeantrag bei der Deutschen Post

Bitte denken Sie daran, einen Nachsendeantrag bei der Deutschen Post zu stellen. Idealerweise sollte dies zwei bis drei Wochen, mindestens aber 5 Tage vor Ihrem Umzug geschehen.

Nachsendeaufträge erhalten Sie in den Postfilialen oder online auf den Seiten der Deutschen Post:
www.deutschepost.de

Änderung der Rundfunkgebühren

Änderungsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro des Kerpener Rathauses.

Sie erreichen die GEZ telefonisch montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Service-Telefon: 0180 59995 0100 (6,5 Cent/Min.)
Service-Fax: 0180 59995 0105 (6,5 Cent/Min.)
Anschrift: GEZ, 50656 Köln

Näheres erfahren Sie auch auf der Internetseite
www.gez.de

Und nicht zu vergessen:

Kranken- oder Pflegekasse, Bank oder Sparkasse, Telefon- und Internetanbieter, Versicherungen, Bausparkasse, Finanzamt, Vereine, Tageszeitung und Zeitschriften sowie Freunde und Bekannte.

Wichtige Informationen für Bauherren

Ihr Anschluss an die Abwasserableitung der Kolpingstadt Kerpen (Hausanschluss für Schmutz- und Regenwasser)

Allgemeines:

Die Ortslage **Manheim-neu** wird im klassischen Trennsystem entwässert. Dies bedeutet, dass alle anfallenden Niederschlagswässer von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen vor dem Haus in den Regenwasserkanal und die auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden müssen.

Die Lage der Hausanschlüsse am Grundstück wurde durch die Kolpingstadt Kerpen festgelegt. Alle Hausanschlussleitungen wurden bis auf das Grundstück verlegt.

Lage der Hausanschlüsse am Grundstück:

In der Örtlichkeit ist die Lage der Hausanschlussleitung auf dem Grundstück durch Kanthölzer, die am Ende der verlegten Grundstücksanschlussleitung installiert wurden, erkennbar. (Hinweis: rote Kennzeichnung für Schmutzwasseranschluss, blaue Kennzeichnung für Regenwasseranschluss). Zudem können Aufmaßskizzen, soweit sie nicht bereits den Verkaufsunterlagen beigelegt sind, bei der Kolpingstadt Kerpen, Tiefbauamt, Frau Neumüller, Tel.: 02237 58-461, eingesehen oder angefordert werden. Die übliche Verlegetiefe ist ca. 1,20 m bis 1,50 m unter Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze.

Kontrollöffnungen an der Grundstücksgrenze:

Die Kolpingstadt Kerpen ist für die Unterhaltung und Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich, also ab Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, zuständig. Um im Störfall diese Zuständigkeit sofort zuordnen zu können, ist durch Ortsrecht festgelegt, dass der Grundstückseigentümer auf seine Kosten je Anschluss einen Kontrollschacht (Innendurchmesser mindestens 0,80 m) in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze zu errichten hat.

Sollte sich der Grundstückseigentümer entschließen, statt eines Kontrollschachtes eine Kontrollöffnung (z.B. Uponor, Innendurchmesser $\geq 0,30$ m) zu errichten, wird dies ebenfalls von der Kolpingstadt Kerpen als Erfüllung des Ortsrechts anerkannt.

Wasserdurchlässiges Pflaster

Grundsätzlich ist die Verwendung von durchlässigem Pflaster in Manheim-neu möglich. Allerdings sind auf Grund der Bodenverhältnisse besondere Vorkehrungen erforderlich. Zudem ist mit der Verwendung von wasserdurchlässigem Pflaster nicht immer eine Gebührenbefreiung verbunden. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei einer beabsichtigten Verwendung, vorher Rücksprache mit dem Tiefbauamt der Kolpingstadt Kerpen zu halten. Ansprechpartner ist Herr Claßen, Tel.: 02237/58-465 in der Abteilung Stadtentwässerung

Ableitung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen:

Sämtliche befestigte Flächen sind leitungsgebunden in den Kanal abzuleiten. Sollten befestigte Flächen, wie z.B. Garagenzufahrten, mit Gefälle zur öffentlichen Verkehrsfläche angelegt werden, ist an der Grundstücksgrenze eine Auffangrinne (z.B. Aco-Drain-Rinne) zu installieren, die die aufgefangenen Niederschlagswässer dem Regenwasseranschluss zuleiten.

Haben Sie Fragen zur Entwässerung, z.B. Rückstausicherung, Zisternen, Drainagen etc.? Die folgenden Ansprechpartner beraten Sie gerne:

Herr Claßen 02237 58-465
franz-josef.classen@stadt-kerpen.de

Herr Wiermann 0223758-466
frank.wiermann@stadt-kerpen.de

Frau Neumüller 02237 58-461
irina.neumueller@stadt-kerpen.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage per E-Mail. Bitte vermerken Sie eine Rückrufnummer!

Ergänzender Hinweis der RWE Power AG:

Die RWE zahlt dem Umsiedler bei Nachweis der Herstellung eines zweiten Revisionsschachtes für den Regenwasserkanal auf dem Ersatzanwesen einen Betrag von pauschal 1.000 € (siehe Notarvertrag).

Wichtige Informationen für Bauherren



Strom-, Gas-, Trinkwasserhausanschluss und FTTB (Glasfaser-Internet)

- Die Anfrage zum Versorgungsanschluss richten Sie an:
Westnetz GmbH
Neue Jülicher Str. 60
52353 Düren
Tel.: 0800-WESTNETZ (0800-93786389)
Mo.- Do.: 7:30 - 16:00 Uhr, Fr 7:30 – 14:00 Uhr
E-Mail: netzanschluss-rhein-ruhr@westnetz.de
- Der Anfrage fügen Sie bitte bei:
- Anfragevordruck
- amtlichen Lageplan
- Grundriss des Hauses/Kellers mit der Lage des Hausanschlussraumes

Bei Mehrspartenhausanschlüssen ist ein Ortstermin (zwecks Einweisung) zwingend notwendig, bei Leerrohreinführung angeraten.

Baustromanschluss

- Die Baustromanfrage richten Sie bitte ebenfalls an die Westnetz GmbH.
(Kosten für den Vorabanschluss 370,00 € Netto, gemäß Preisblatt vom 01.01.2014 zuzügl. Anschlusssäule)

Bauwasser

- Bauwasser kann über ein Standrohr aus den im Netz vorhandenen Hydranten bezogen werden.
Das Standrohr erhalten Sie gegen Zahlung einer Kaution (von 600,00 €, Stand 01.01.2012) in unserem Zählerlager in Kerpen-Sindorf, Am Wasserwerk, Ansprechpartner: Herr Bernartz, Tel.: 02273 9806 1537

Zähler

- nach Erstellen des Strom-Hausanschlusses kann der Zähler über den Installateur mittels zentralem Zählerstand bezogen werden.
Tel.: 0800-WESTNETZ (0800-93786389)
- Gas- und Wasserzähler können mit „Auftrag zum Zähler-einbau“ beauftragt werden. Den Vordruck bitte an die Westnetz GmbH, Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren, Telefax 0201 121231523 senden.
Ansprechpartner:
Herr Gorjup, Tel.: 02421 472669, und
Herr Bezani, Tel.: 02421 472668

Einspeiser

- Einspeiser gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz),
Ansprechpartner: Team Einspeiser,
Tel.: 0800-WESTNETZ (0800-93786389)

Leerrohre

- Link für Informationen zum Netzanschluss:
<http://www.westnetz.de/web/cms/de/189820/westnetz/netz-strom/netzanschluss/wissenswertes-ueber-netzanschluesse/>

VORWEG GEHEN

Mieterbörse

Mieter aus Mannheim, die Umsiedler sind und noch keine Ersatzmietwohnung in Mannheim-neu gefunden haben, können sich bei Herrn Feldkirchner von RWE Power jeweils nach aktuellen Wohnraumangeboten erkundigen und – soweit noch nicht geschehen – auch in die Mieterbörse eintragen lassen. Die Kontaktdaten von Herrn Feldkirchner lauten:

Tel.: 0221 480-22105

E-mail: christoph.feldkirchner@rwe.com

Wichtige Informationen für Bauherren



Telefon- und Internetanschluss an das Netz der Deutschen Telekom AG

- Die Anfrage zum Versorgungsanschluss richtet der Bauherr und Eigentümer (nicht der Mieter) an:

Bauherrenberatung: 0800 3301903
www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung

Notwendige Unterlagen:

- Neubauadresse mit Hausnummer
- Anschlussnehmer mit Rückrufnummer
- „alte Adresse“ und dortige Telefonnummer
- Information was gebaut wird, Einfamilienhaus usw.
- falls möglich fügen Sie Ihrer Anfrage die Lage des gewünschten Anschlusspunktes bei, z.B. Hausanschlussraum, möglichst anhand eines Lageplanes.

Baubeginn:

- Bitte informieren Sie die Bauherrenberatung, wenn ein anderer Versorger Leitungen zum Haus führen möchte, damit die Arbeiten ggf. koordiniert werden.
- die Arbeiten vor Ort werden durch die Niederlassung Euskirchen koordiniert.

Die Anschlüsse der Telekom AG sind kostenpflichtig.



unitymedia

Hochgeschwindigkeitsinternet, Telefonie und Fernsehen für die Hausbesitzer in Mannheim-neu

Sie sind in der Planung Ihres neuen Hauses und wünschen sich eine leistungsstarke und zukunftsichere Multimedia-Versorgung? Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Aufgrund einer zwischen RWE und Unitymedia bestehenden Kooperation bietet RWE FiberNet GmbH allen Eigentümern im Rahmen der Umsiedlung an, ihr Haus kostenlos an das Glasfasernetz von RWE FiberNet GmbH anzuschließen.

Mit der Anbindung an das Glasfasernetz erhalten Sie Zugang zu allen Produkten von Unitymedia wie **Highspeed-Internet, Telefonie sowie Analog-, Digital- und HD-TV.**

Unitymedia bietet derzeit **Internetgeschwindigkeiten bis zu 150 Mbit/s im Download und bis zu 5 Mbit/s im Upload.**

Bei Fragen zu den Produkten von Unitymedia berät Sie gerne Ihr persönlicher Berater **Herr Oleg Wirth** von Unitymedia telefonisch oder vor Ort.

Tel.: 02203 9421792, Mobil: 0160-7872341,
E-Mail: neu-manheim@umkbw.de

Den Glasfaseranschluss beantragen Sie im Zuge der allgemeinen Versorgungsanschlüsse bei der Westnetz GmbH, Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren, Tel.: 0800-WESTNETZ (0800-93786389) Mo.-Do.: 7:30 – 16:00 Uhr, Fr.: 7:30 – 14:00 Uhr E-Mail: netzanschluss-rhein-ruhr@westnetz.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.Unitymedia.de.

Impressionen ...

